

Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel

Band 142

**Der Schutz der Menschenrechte bei der
grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
in Strafsachen**

Von

Dominik Ziegenhahn



Duncker & Humblot · Berlin

DOMINIK ZIEGENHAHN

Der Schutz der Menschenrechte
bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
in Strafsachen

**Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel**

Herausgegeben von

Jost Delbrück, Rainer Hofmann
und Andreas Zimmermann

Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht

142

Völkerrechtlicher Beirat des Instituts:

Daniel Bardonnet

l'Université de Paris II

Rudolf Bernhardt

Heidelberg

Lucius Caflisch

Institut Universitaire de Hautes
Études Internationales, Genève

Antonius Eitel

Münster

Luigi Ferrari Bravo

Università di Roma

Louis Henkin

Columbia University,
New York

Tommy T. B. Koh

Singapore

John Norton Moore

University of Virginia,
Charlottesville

Fred L. Morrison

University of Minnesota,
Minneapolis

Albrecht Randelzhofer

Freie Universität Berlin

Krzysztof Skubiszewski

Polish Academy of Sciences,
Warsaw; The Hague

Christian Tomuschat

Humboldt-Universität zu Berlin

Sir Arthur Watts

London

Rüdiger Wolfrum

Max-Planck-Institut für
ausländisches öffentliches
Recht und Völkerrecht,
Heidelberg

Der Schutz der Menschenrechte bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen

Von

Dominik Ziegenhahn



Duncker & Humblot · Berlin

**Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat diese Arbeit
im Jahre 2001 als Dissertation angenommen.**

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

**Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.**

**Alle Rechte vorbehalten
© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany**

**ISSN 1435-0491
ISBN 3-428-10905-8**

**Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺**

Für Marianna

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2001/2002 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Dissertation angenommen. Das Manuskript dieser Schrift wurde bereits im Juni 2001 abgeschlossen, so dass spätere Veröffentlichungen, Gerichtsentscheidungen, völkerrechtliche Vertragsabschlüsse und tatsächliche Geschehnisse nur noch vereinzelt berücksichtigt werden konnten.

Mein besonderer Dank gebührt meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann, Direktor des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der die Entstehung dieser Arbeit stets mit viel Interesse, Offenheit und persönlichem Engagement begleitet hat. Seine stete Bereitschaft zum Gedankenaustausch, seine von Einfühlsamkeit geprägten Ratschläge und nicht zuletzt seine kritischen Anmerkungen und Vorschläge haben diese Arbeit entscheidend vorangebracht und geprägt.

Auch bei Herrn Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard), ebenfalls Direktor des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht, möchte ich mich ganz herzlich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens bedanken.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Jost Delbrück, LL.M. (Indiana), der bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2001 Direktor des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht gewesen ist und mich bereits während meiner Zeit als Student und wissenschaftliche Hilfskraft am Institut vielfach unterstützt und durch seine stete Bereitschaft zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Entstehung dieser Arbeit ebenfalls mit ermöglicht hat.

Für ihren Zuspruch bei der Auswahl des der Arbeit zugrunde liegenden Themenkomplexes und ihre Unterstützung bei der Eingrenzung der straf- und strafverfahrensrechtlichen Probleme danke ich auch Frau Prof. Dr. Ursula Nelles von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Herrn Prof. Dr. Otto Lagodny vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau.

Zu danken habe ich auch für die Zurverfügungstellung eines zweijährigen Promotionsstipendiums durch das Land Schleswig-Holstein nach dem Landesgesetz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, durch welches ich das Privileg genießen durfte, mich voll und ganz auf meine Promotion konzentrieren zu

können. Auch dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ist für die Bereitstellung eines weiteren Stipendiums zur Durchführung eines achtmonatigen Forschungsaufenthaltes beim Parlament der Europäischen Union zu danken.

In diesem Zusammenhang gebührt mein Dank auch Herrn Dr. Gerhard Schmid, Vizepräsident des Parlaments der Europäischen Union, welcher mir in Brüssel und Straßburg jede Unterstützung und allen Freiraum bei meiner wissenschaftlichen Recherche zukommen lassen hat. Wichtige Einblicke in die Praxis grenzüberschreitender Strafverfahren habe ich schließlich in der Rechtsanwaltssozietät Wessing II Verjans in Düsseldorf sammeln können, in welcher mir Büroräume, Bibliothek und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung gestellt worden sind, wofür ich mich ebenfalls ausdrücklich an dieser Stelle bedanken möchte.

Besonders danken möchte ich auch Herrn Rechtsanwalt Marian Niestedt, der mir nicht nur während der gemeinsam verbrachten Studienzeit unermüdlich mit Rat und Tat als Freund zur Seite gestanden hat, sondern auch während der Promotion mit seiner kritischen Lektüre der Manuskripte und in zahlreichen Diskussionen eine unersetzliche Hilfe gewesen ist.

Für die unermüdliche und kritische Lektüre des Manuskriptes meiner Arbeit möchte ich ganz besonders meiner Schwester, Frau Nora Ziegenhahn, sowie Herrn Studienrat Steffen Sielaff danken, die mir in den letzten Wochen vor der Abgabe mit nicht zu ermessender Hilfsbereitschaft zur Seite gestanden haben. Frau Rotraut Wolf danke ich ganz herzlich für Ihren Einsatz bei der technischen Fertigstellung meiner Arbeit, ohne die eine so zügige Veröffentlichung nicht möglich gewesen wäre.

Dem Auswärtigen Amt möchte ich schließlich dafür danken, diese Veröffentlichung durch einen Druckkostenzuschuss überhaupt erst ermöglicht zu haben.

Unvergleichbar ist jedoch die Hilfe und Unterstützung, die mir meine Mutter, Frau Sylvia Ziegenhahn, und vor allem meine geliebte Ehefrau, Frau Dottoressa Marianna Gioia-Ziegenhahn, haben zukommen lassen. Beide haben mich stets mit liebevoller Unterstützung, Vertrauen und Zuspruch in den Jahren meines beruflichen Werdegangs begleitet. Insbesondere meine Ehefrau ist hierbei mit mir durch alle Promotionsphasen so eigenen Höhen und Tiefen gegangen und mir stets ein unersetzbarer Ruhepol und Ausgleich in Momenten der Skepsis und inneren Verzweiflung gewesen. Ihr ist daher meine Arbeit gewidmet.

Düsseldorf, im Juni 2002

Dominik Ziegenhahn

Inhaltsübersicht

Einleitung	33
<i>Teil 1</i>	
Rechtsgrundlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	47
Erstes Kapitel	
Institutionelle Einbettung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	48
Zweites Kapitel	
Inhaltliche Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	119
Drittes Kapitel	
Die Rechtsstellung des Einzelnen am Beispiel der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	217
<i>Teil 2</i>	
Menschenrechte als Schranken der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	271
Viertes Kapitel	
Prinzipielle Anwendbarkeit der Menschenrechte auf die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	272
Fünftes Kapitel	
Menschenrechte des Völkergewohnheitsrechts als Schranken der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	316
Sechstes Kapitel	
Menschenrechte des Vertragsrechts als Schranken der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen – am Beispiel der EMRK	402
Zusammenfassung und rechtspolitische Anmerkungen	522

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	33
A. Gegenstand der Arbeit	33
B. Problemschwerpunkt der Arbeit	39
C. Gang der Untersuchung	44

Teil 1

Rechtsgrundlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	47
---	----

Erstes Kapitel

Institutionelle Einbettung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	48
A. Institutionen der Zusammenarbeit auf universeller Ebene	49
I. Die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation – Interpol	49
II. Die Vereinten Nationen	53
1. Kriminalitätsbekämpfung, Völkerstrafrecht und Menschenrechtsschutz	54
2. Institutionen und Organe der Vereinten Nationen	57
3. Handlungsinstrumentarien	59
III. Die Organisation für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit	60
IV. Die Weltwirtschaftsgipfel der G7/G8-Staaten	63
V. Würdigung und Ausblick	64
B. Institutionen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene	66
I. Der Europarat	67
II. Die Europäische Union	71
1. Institutionalisierung der Zusammenarbeit in Strafsachen	72
2. Intergouvernementale Zusammenarbeit im Rahmen des dritten Pfeilers	76
a) Institutionelle Einbindung der intergouvernementalen Zusammen- arbeit	78
b) Handlungsinstrumentarien im Rahmen des dritten Pfeilers	81
aa) Handlungsinstrumentarien nach dem Maastrichter Vertrag	81
bb) Neue Handlungsinstrumentarien nach dem Amsterdamer Ver- trag	83

c)	Bewertung der intergouvernementalen Ebene der Zusammenarbeit in Strafsachen	86
3.	Supranationale Zusammenarbeit in Strafsachen im Rahmen des ersten Pfeilers	89
a)	Supranationale Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit in Strafsachen	90
aa)	Eigene Rechtssetzungskompetenz der Gemeinschaftsorgane auf dem Gebiet des Kriminalstrafrechts	91
bb)	Verweisungskompetenz im Gemeinschaftsrecht auf geltendes Strafrecht in den Mitgliedstaaten	93
cc)	Anweisungskompetenz im Gemeinschaftsrecht zur Schaffung nationaler Strafsanktionen durch die Mitgliedstaaten	94
dd)	Mittelbarer Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf die nationalen Strafrechtsordnungen	96
b)	Betrugsbekämpfung als Schwerpunkt der supranationalen Zusammenarbeit in Strafsachen	97
aa)	Unité de coordination de la lutte anti-fraude – UCLAF	99
bb)	Office de lutte anti-fraude – OLAF	100
c)	Bewertung der supranationalen Ebene der Zusammenarbeit in Strafsachen	102
4.	Ausblick und Würdigung	104
III.	Die Nordische Passunion	108
IV.	Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	109
V.	Würdigung und Ausblick	110
C.	Institutionen der Zusammenarbeit auf bilateraler und innerstaatlicher Ebene ...	111
I.	Institutionen der Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene	111
II.	Institutionen der Zusammenarbeit auf innerstaatlicher Ebene	113
D.	Ergebnis	114
I.	Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	114
II.	Systematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen ...	116

Zweites Kapitel

Inhaltliche Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen 119

A.	Rechtsquellen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	119
I.	Multilaterale Regelungen mit globalem Anwendungsbereich	121
1.	Statute und Sitzstaatabkommen von Interpol	121
2.	Übereinkommen im Rahmen der Vereinten Nationen	121
a)	Rechtshilfespezifische Modellverträge	122
b)	Deliktsspezifische Übereinkommen	123

c)	Regelungen der Völkerstrafrechtsgerichtsbarkeit	125
3.	Regelungen im Rahmen der OECD	129
II.	Multilaterale Regelungen mit vornehmlich europäischem Anwendungsbereich	130
1.	Regelungen im Rahmen des Europarats	130
a)	Übereinkommen über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	131
aa)	Auslieferung in Strafsachen	131
bb)	Rechtshilfe in Strafsachen	133
cc)	Vollstreckungshilfe in Strafsachen	135
b)	Deliktsspezifische Übereinkommen	136
c)	Sonstige Übereinkommen	140
2.	Regelungen im Rahmen der Europäischen Union	140
a)	Übereinkommen über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	142
aa)	Übereinkommen über die Auslieferung in Strafsachen	142
bb)	Übereinkommen über die sonstige Rechtshilfe in Strafsachen	144
cc)	Vollstreckungshilfe in Strafsachen	145
dd)	„Ne-bis-in-idem“-Übereinkommen	147
b)	Übereinkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden	148
c)	Deliktsspezifische Übereinkommen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU	149
d)	Intergouvernementale Rechtsakte im Rahmen des dritten Pfeilers	152
e)	Supranationale Rechtsakte im Rahmen des ersten Pfeilers der EG	155
aa)	Kontrollverordnungen im Bereich des Agrar- und des Wettbewerbsrechts	155
bb)	Kontroll- und Sanktionsverordnung zum Schutz der finanziellen Interessen	156
cc)	Verordnung über die Errichtung eines Amtes für Betrugsbekämpfung	158
3.	Regelungen im Rahmen des Schengen-Verbands	159
III.	Bilaterale Regelungen zwischen europäischen Staaten	161
1.	Zusatzübereinkommen zu den Rechtshilfekonventionen des Europarats	162
2.	Bilaterale Abkommen über die justitielle Zusammenarbeit in Strafsachen	162
3.	Bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden	163
4.	Regierungs- bzw. Verwaltungsübereinkommen	164
IV.	Innerstaatliche Rechtsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland	164
1.	Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	165
a)	Die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen	166

b)	Die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union	167
c)	Die Übertragung von Hoheitsrechten auf fremde Staaten	167
d)	Grenzen der Übertragung von Hoheitsrechten	168
2.	Die einfachgesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Zusammen- arbeit	171
a)	Innerstaatliche Umsetzung völkerrechtlicher Übereinkommen	171
b)	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	171
c)	Bundeskriminalamtsgesetz	173
d)	Polizeigesetze der Bundesländer	174
e)	Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten	175
f)	Zuständigkeitsvereinbarungen des Bundes mit den Ländern und Delegationserlasse	175
V.	Würdigung und Ausblick	175
B.	Systematisierung und rechtliche Qualifizierung der grenzüberschreitenden Zu- sammenarbeit in Strafsachen	178
I.	Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	178
1.	Klassische Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	178
2.	Moderne Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	179
3.	Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen und supranationalen Institu- tionen	179
4.	Angleichung des nationalen Straf- und Strafverfahrensrechts	180
II.	Rechtsqualität der grenzüberschreitenden Strafverfolgungsmaßnahmen	180
1.	Differenzierungskriterien	180
a)	Qualifikation nach der Rechtsquelle der verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	180
b)	Qualifikation nach der Zurechnung des auf den jeweiligen Rechts- grundlagen der Zusammenarbeit beruhenden Hoheitsaktes	181
2.	Rechtsakte innerstaatlicher Institutionen und Organe	182
a)	Hoheitsakte mit ausschließlich innerstaatlicher Wirkung	183
b)	Hoheitsakte mit extraterritorialer Wirkung	183
c)	Hoheitsakte auf fremdem Staatsgebiet	185
3.	Rechtsakte zwischenstaatlicher und supranationaler Institutionen und Organe	186
a)	Rechtsakte internationaler Organisationen im Allgemeinen	186
b)	Supranationale Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften	187
c)	Intergouvernementale Rechtsakte der Europäischen Union	188
III.	Ergebnis	189
C.	Individualrechtliche Bezüge in den Rechtsgrundlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	189

I.	Traditionelle Schranken des internationalen Rechtshilferechts	190
1.	Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit	191
2.	Grundsatz der Gegenseitigkeit	192
3.	Grundsatz der Spezialität	193
4.	Grundsatz der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger	193
5.	Grundsatz der Nichtauslieferung politischer Straftäter	195
6.	Grundsatz der Nichtauslieferung bei fiskalischen Delikten	196
7.	Grundsatz der Nichtauslieferung bei drohender Todesstrafe	196
II.	Individualrechtliche Bezüge in den internationalen Rechtsgrundlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	198
1.	Allgemeine Bekenntnisse zum Schutz der Menschenrechte	198
2.	Vorbehalt des „ordre public“ oder wesentlicher Interessen der Staaten	200
3.	Schutz des Lebens und der körperlichen und psychischen Integrität	201
4.	Schutz der Verteidigerrechte und eines fairen Verfahrens	201
5.	Schutz vor diskriminierender Behandlung	203
6.	Verbot der doppelten Strafverfolgung – Grundsatz des „ne bis in idem“	204
7.	Recht auf Sicherheit und Freiheit	205
8.	Rückwirkungsverbot und sonstige Schutzklauseln	206
9.	Schlussfolgerungen	206
III.	Individualrechtliche Bezüge in den innerstaatlichen Rechtsgrundlagen	207
1.	Bundesrepublik Deutschland	208
2.	Weitere europäische Staaten	210
D.	Ergebnis	211

Drittes Kapitel

Die Rechtsstellung des Einzelnen am Beispiel der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen

A.	Überblick über mögliche Eingriffe in Individualrechte durch Maßnahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	218
I.	Auslieferung	218
1.	Vorbereitung der Auslieferung durch den ersuchenden Staat	218
2.	Vorbereitung der Auslieferung durch den ersuchten Staat	220
3.	Vollzug der Auslieferung durch den ersuchten Staat	220
4.	Abschluss des Auslieferungsverfahrens im ersuchenden Staat	221
II.	Besonderheiten bei der sonstigen Rechtshilfe in Strafsachen	221
1.	Durchführung von innerstaatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen im ersuchten Staat	222
2.	Weitergabe von Ermittlungsergebnissen durch den ersuchten Staat	222
3.	Verwertung der erlangten Ermittlungsergebnisse im ersuchenden Staat	222

III. Würdigung	222
B. Subjektive Rechte des Einzelnen – materielle Rechtspositionen gegen Maßnahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	225
I. Existenz subjektiver Rechte des Einzelnen auf der Ebene des Völkerrechts	226
1. Zweidimensionale Sichtweise im Rechtshilferecht	227
2. Von der zweidimensionalen zur dreidimensionalen Sichtweise	228
3. Würdigung aus der Sicht der Völkerrechtswissenschaft	229
II. Menschenrechte als subjektive Rechte der Völkerrechtsordnung	232
1. Übersicht über die Rechtsquellen der Menschenrechte	233
a) Menschenrechte des Völkergewohnheitsrechts	234
b) Menschenrechte des Völkervertragsrechts	234
c) Menschenrechte in Form allgemeiner Rechtsgrundsätze	238
2. Qualität der Menschenrechte als subjektive Rechte der Völkerrechtsordnung	240
a) Geltungsgrund und völkerrechtliche Verbindlichkeit der Menschenrechte des Völkergewohnheitsrechts	240
b) Geltungsgrund und völkerrechtliche Verbindlichkeit der Menschenrechte des Völkervertragsrechts – am Beispiel der EMRK	241
c) Subjektive Rechte	242
3. Fortwirkung subjektiver Rechte der Völkerrechtsordnung auf der Ebene des innerstaatlichen Rechts	243
a) „Self-executing“-Charakter völkerrechtlicher Menschenrechte ..	244
b) Inkorporation völkerrechtlicher Menschenrechte in die innerstaatlichen Rechtsordnungen	244
aa) Menschenrechte des Völkergewohnheitsrechts	244
bb) Menschenrechte der EMRK	246
c) Reichweite der subjektiven Rechte des Einzelnen	247
aa) Völkergewohnheitsrecht	247
bb) Völkervertragsrecht	248
III. Subjektive Rechte aus den Rechtsgrundlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen	249
C. Prozessuale Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Maßnahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	251
I. Rechtsschutz gegen Maßnahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen auf nationaler Ebene	251
1. Der Rechtsschutz im ersuchten Staat	252
a) Rechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten	252
b) Rechtsschutz vor den Verfassungsgerichten	254
2. Der Rechtsschutz im ersuchenden Staat	256
II. Rechtsschutz gegen Maßnahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen auf internationaler Ebene	257

1. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte	258
2. Der Gerichtshof der Europäischen Union	260
a) Rechtsschutz im Rahmen der 1. Säule der Europäischen Union ...	261
b) Rechtsschutz im Rahmen der 3. Säule der Europäischen Union ...	263
D. Ergebnis	268

Teil 2

Menschenrechte als Schranken der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	271
--	-----

Viertes Kapitel

Prinzipielle Anwendbarkeit der Menschenrechte auf die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	272
--	-----

A. Begründungen der grundsätzlichen Anwendbarkeit in der Rechtsprechung	273
I. Internationale Gerichtsinstanzen und Spruchkörper	274
1. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte	274
2. Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen	277
3. Die UN-Kriegsverbrechertribunale und der Internationale Strafgerichtshof	279
4. Der Gerichtshof der Europäischen Union	282
5. Würdigung der internationalen Rechtsprechung	284
II. Innerstaatliche Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland	285
1. Das Bundesverfassungsgericht	285
2. Das Bundesverwaltungsgericht	288
3. Der Bundesgerichtshof	290
4. Die Oberlandesgerichte	293
5. Würdigung der deutschen Rechtsprechung	297
III. Innerstaatliche Rechtsprechung ausländischer Staaten	298
1. Die Rechtsprechung weiterer europäischer Staaten	299
2. Die Rechtsprechung nordamerikanischer Staaten	302
3. Würdigung der ausländischen Rechtsprechung	303
B. Begründungen der grundsätzlichen Anwendbarkeit im Schrifttum	304
I. Schrifttum der Bundesrepublik Deutschland	304
1. Die „Theorie vom Vertragscharakter der Auslieferung“ von Vogler ...	304
2. Die „Lehre vom innerstaatlichen Vollzugsakt“ von Lagodny	305
3. Weitere Stellungnahmen im Schrifttum der Bundesrepublik Deutschland	307
4. Würdigung der verschiedenen Auffassungen im Schrifttum	311
II. Ausländisches Schrifttum	312

C. Übersicht über umstrittene Kriterien der Anwendbarkeit und der Reichweite von Menschenrechten auf die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	314
--	-----

Fünftes Kapitel

Menschenrechte des Völkergewohnheitsrechts als Schranken der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen 316

A. Systematik des völkergewohnheitsrechtlichen Menschenrechtsschutzes	316
I. Grundsätze der Entstehung völkergewohnheitsrechtlicher Menschenrechte	317
II. Für die Ermittlung völkergewohnheitsrechtlicher Normen erhebliche Bereiche der internationalen Staatenpraxis	318
1. Völkervertraglicher Menschenrechtsschutz	319
2. Allgemeines Fremdenrecht	321
3. Internationaler Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr	322
III. Abgrenzung völkergewohnheitsrechtlicher Menschenrechte	324
1. Abgrenzung der völkergewohnheitsrechtlichen Menschenrechte	324
a) Einfache völkergewohnheitsrechtliche Menschenrechte	324
b) Völkergewohnheitsrechtliche Menschenrechte mit „Ius-cogens“-Charakter	325
c) Völkergewohnheitsrechtliche Menschenrechte mit „Erga-omnes“-Charakter	325
2. Weitere in Rechtsprechung und Schrifttum verwendete Begriffe	326
a) Allgemeine Rechtsgrundsätze	326
b) Völkerrechtlicher Mindeststandard und Fremdenrecht	327
c) Internationaler „ordre public“	328
B. Ermittlung einschlägiger völkergewohnheitsrechtlicher Menschenrechte	330
I. Persönlichkeitsrechte im Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren	330
1. Recht auf Leben	330
2. Recht auf körperliche Unversehrtheit	333
3. Recht auf Freiheit	334
4. Schutz des Privat- und Familienlebens	335
II. Prozessuale Garantien im Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren	336
1. Rechtsweggarantie	336
2. Besondere Ausprägungen der Rechtsweggarantie	336
3. Verbot der Bestrafung ohne gesetzliche Grundlage – Grundsatz der „nulla poena sine lege“	338
4. Verbot der doppelten Bestrafung – Grundsatz des „ne bis in idem“	338
III. Gleichheitsrechte und sonstige Rechte im Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren	339
IV. Ergebnis	340

C. Eingriffsvoraussetzungen für völkergewohnheitsrechtliche Menschenrechte . . .	341
I. Ermittlung des menschenrechtsrelevanten hoheitlichen Handelns	342
II. Abschluss eines völkerrechtlichen Übereinkommens über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	343
1. Eingriff in dispositive völkergewohnheitsrechtliche Menschenrechte . .	343
2. Eingriff in zwingende völkergewohnheitsrechtliche Menschenrechte . .	344
III. Vornahme konkreter Auslieferungs- und Rechtshilfemaßnahmen	345
1. Eingriff in völkergewohnheitsrechtliche Menschenrechte unter Zugrun- delegung der „Vertragstheorie“	346
2. Eingriff in völkergewohnheitsrechtliche Menschenrechte unter Zugrun- delegung der „Lehre vom innerstaatlichen Vollzugsakt“	347
3. Würdigung und eigener Lösungsansatz	348
IV. Zurechenbarkeit von unmittelbaren Eingriffen anderer Staaten	349
1. Lösungsansätze in der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland	351
2. Lösungsansätze im Schrifttum der Bundesrepublik Deutschland	352
a) Lehre vom faktischen Grundrechtseingriff	352
b) Menschenrechtliche Schutzpflichten der Staaten	353
c) Beihilfe zur Verletzung des Völkerrechts	356
3. Würdigung	357
V. Ergebnis	357
D. Einschränkung völkergewohnheitsrechtlicher Menschenrechte	358
I. Pflicht zur Anerkennung ausländischer Hoheitsakte („rule of non inquiry“)	359
1. Der Grundsatz der Anerkennung ausländischer Hoheitsakte	360
2. Grenzen der Verpflichtung zur Anerkennung ausländischer Hoheitsakte in der Praxis der Rechtsprechungsorgane	362
3. Würdigung	364
II. Normenkollisionen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zur internationa- len Rechtshilfe in Strafsachen	366
1. Überblick über den Streitstand	368
a) Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland	368
b) Schrifttum der Bundesrepublik Deutschland	370
aa) Begrenzte Reichweite von Menschenrechten bei vertragsge- bundenem Rechtshilfeverkehr – Zur „Jus-cogens“-Lösung Voglers	370
bb) Kritik an der „Jus-cogens“-Lösung durch Lagodny	372
c) Würdigung	373
d) Weiteres Vorgehen	375
2. Verfassungsrechtliche Auflösung der Normen- bzw. Pflichtenkollision	375
a) Innerstaatlicher Rang völkergewohnheitsrechtlicher Menschen- rechte	376

b)	Kollision mit völkerrechtlichen Auslieferungs- und Rechtshilfeverpflichtungen	377
c)	Kollision mit innerstaatlichen Auslieferungs- und Rechtshilfeverpflichtungen	379
d)	Schlussfolgerung	379
3.	Völkerrechtskonforme Auflösung der Normen- bzw. Pflichtenkollision	380
a)	Existenz einer internationalen öffentlichen Ordnung	380
aa)	Völkerrechtliche Normen mit zwingendem Charakter – „ius cogens“	382
bb)	Völkerrechtliche Normen mit objektivem Geltungsanspruch – „erga omnes“	383
cc)	Internationaler „ordre public“	384
dd)	Zuordnungskriterien für den völkerrechtlichen „ordre public“	385
ee)	Menschenrechte als Kernbestandteil des internationalen „ordre public“	386
b)	Auswirkungen auf die völkerrechtliche Normenhierarchie	388
aa)	Absoluter Vorrang von „Ius-cogens“-Normen	389
bb)	Völkervertragliche Derogationsverbote bzw. Kollisionsklauseln	390
cc)	Verbot von Verträgen zu Lasten Dritter	391
dd)	Eingeschränkte Dispositionsfreiheit auch über einfaches Völkergewohnheitsrecht	392
III.	Konsequenzen für die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	395
E.	Ergebnis	397

Sechstes Kapitel

Menschenrechte des Vertragsrechts als Schranken der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen – am Beispiel der EMRK 402

A.	Systematik des völkervertraglichen Menschenrechtsschutzes	402
I.	Abgrenzung der völkervertraglichen Rechtsquellen der Menschenrechte ..	402
II.	Methodisches Vorgehen bei der Ermittlung der Menschenrechte der EMRK	403
III.	Übersicht über die möglicherweise einschlägigen Konventionsrechte	404
B.	Ermittlung der Schutzbereiche einzelner Konventionsrechte	405
I.	Persönlichkeitsrechte im Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr	405
1.	Schutz des Lebens – Art. 2 EMRK und 6. Zusatzprotokoll zur EMRK	405
a)	Recht auf Leben	406
b)	Verbot der Todesstrafe	407
2.	Folter, unmenschliche und erniedrigende Behandlung und Strafe – Art. 3 EMRK	409
a)	Todesstrafe	409

b)	Todeszellensyndrom	411
c)	Folter	412
d)	Unmenschliche oder erniedrigende Strafe	413
3.	Recht auf Freiheit und Sicherheit – Art. 5 EMRK	414
a)	Rechtmäßigkeit der Auslieferungshaft	416
b)	Verfahrensrechte der festgenommenen oder inhaftierten Person	419
d)	Völkerrechtswidrige Verhaftung und Entführung auf fremdem Staatsgebiet	421
4.	Achtung der Privatsphäre – Art. 8 EMRK	423
II.	Prozessuale Garantien im Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr	425
1.	Anspruch auf ein faires Verfahren – Art. 6 EMRK	425
a)	Anwendbarkeit auch im innerstaatlichen Auslieferungsverfahren?	426
b)	Anwendbarkeit in auslandskausalen Fällen	429
c)	Überblick über die verschiedenen Verfahrensgarantien des Art. 6 EMRK	430
d)	Verbot von Abwesenheitsurteilen	431
2.	Grundsatz des „ne bis in idem“ – Art. 4 des 7. ZP-EMRK	433
3.	Angemessener Rechtsschutz – Art. 13 EMRK	433
4.	Rückwirkungsverbot – Art. 7 EMRK	435
III.	Gleichheitsrechte und sonstige Rechte im Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren	435
1.	Verbot der Diskriminierung – Art. 14 EMRK	435
2.	Die „traditionellen“ Auslieferungshindernisse als Bestandteil der EMRK?	436
IV.	Ergebnis	436
C.	Eingriffsvoraussetzungen der EMRK	437
I.	Zeitpunkt des Eingriffs	438
1.	Schutzbereichsverletzung ist bereits eingetreten	438
2.	Schutzbereichsverletzung steht noch bevor	439
3.	Einstweiliger Rechtsschutz gegen bevorstehende Eingriffe	440
II.	Zurechenbarkeit von extraterritorialen Hoheitseingriffen	442
1.	Extraterritoriale Eingriffe eigener Hoheitsträger	443
2.	Zurechenbarkeit ausländischen Hoheitshandelns	444
a)	Grundsatz der „Folgenorientiertheit“ der Konventionsrechte	444
b)	Fehlende Bindung des Drittstaates an die EMRK	445
3.	Zurechenbarkeit des Handelns Privater	446
III.	Zurechenbarkeit des Handelns von zwischenstaatlichen und supranationalen Institutionen	447
1.	Keine unmittelbare Bindung der zwischenstaatlichen und supranationalen Institutionen an die EMRK	447

2.	Mittelbare Bindung an die EMRK aus der Perspektive des Unionsrechts	448
3.	Mittelbare Bindung an die EMRK aus der Perspektive der Konvention	451
4.	Dogmatische Einordnung dieser Tendenzen und prozessuale Konsequenzen	454
IV.	Ergebnis	457
D.	Konventionsimmanente Schranken der Anwendbarkeit der Menschenrechte	458
I.	Einschränkung des materiell-rechtlichen Anwendungsbereichs der EMRK	459
1.	Einschränkbarkeit vorbehaltlos gewährleisteter Konventionsrechte	459
a)	Dem Schutzbereich immanente begriffliche Schranken	460
b)	Interessenabwägung auf der Ebene des Schutzbereiches von Art. 3 EMRK	462
c)	Kritik an der schutzbereichsimmanenten Güterabwägung	463
d)	Weitere Einwände gegen die „Soering“-Rechtsprechung	464
2.	Die Gesetzesvorbehalte einzelner Konventionsrechte	465
3.	Einschränkung in Ausnahmesituationen – Notstandsklausel	466
4.	Vorbehalte bei der Ratifikation der EMRK	467
5.	Grenzen der materiell-rechtlichen Einschränkungbarkeit der EMRK – Schranken-Schranken	468
II.	Einschränkung des personellen Anwendungsbereichs der EMRK	469
III.	Einschränkung des temporalen Anwendungsbereichs der EMRK	470
E.	Kollision von Menschenrechten der EMRK mit Auslieferungs- und Rechtshilfebestimmungen	470
I.	Verfassungskonforme Auflösung von Normenkonflikten	471
1.	Innerstaatlicher Rang der EMRK	472
a)	Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland	474
b)	Rechtslage in den übrigen Konventionsstaaten	475
c)	Würdigung	478
2.	Bindungswirkung der Entscheidungen des EGMR	479
a)	Unmittelbare Bindungswirkung – „Inter-partes“-Wirkung der Urteile	480
aa)	Aufschiebende Wirkung von vorläufigen Maßnahmen gemäß Art. 39 VerFO-EGMR	480
bb)	Konkrete Bindungswirkung eines Urteils im verurteilten Konventionsstaat	481
cc)	Innerstaatliche Umsetzung eines Urteils durch die Wiederaufnahme abgeschlossener Verwaltungs- und Strafverfahren	482
b)	Mittelbare Bindungswirkung – „Erga-omnes“-Wirkung der Urteile	483
c)	Würdigung	485
3.	Versuch der Herleitung des übergesetzlichen Rangs der EMRK	485
a)	EMRK mit Überverfassungsrang	487

b)	EMRK als (regionales) Völkergewohnheitsrecht im Sinne des Art. 25 GG	487
c)	EMRK als internationale Organisation im Sinne von Art. 24 GG ..	488
d)	Freiheitsrechte der EMRK entsprechen dem Wesensgehalt des Art. 2 I GG	489
e)	Verstoß gegen die EMRK verletzt das Willkürverbot des Art. 3 I GG	490
f)	EMRK als originäre Grundrechtsverfassung Europas	490
g)	Würdigung	491
4.	Konsequenzen für den internationalen Rechtshilfeverkehr in Strafsachen	492
II.	Völkerrechtskonforme Auflösung des Normenkonflikts	493
1.	Traditionelle völkerrechtliche Grundsätze zur Auflösung von vertraglichen Normenkonflikten	493
a)	Pflicht zur völkerrechtskonformen Auslegung	494
b)	Normenhierarchie nach der traditionellen Völkerrechtswissenschaft	494
c)	Vertragliche Kollisions- und Derogationsklauseln	495
d)	Regelung der Vertragskonkurrenz durch die Wiener Vertragsrechtskonvention	496
aa)	Art. 30 II WVK	496
bb)	Art. 30 III WVK	497
cc)	Art. 30 IV WVK	497
e)	Kritik und Ansätze zur Auflösung von vertraglichen Normenkonflikten	499
2.	Ermittlung der völkerrechtlichen Bindungswirkung der EMRK	501
a)	EMRK als klassischer völkerrechtlicher Vertrag	501
b)	EMRK als regionales Völkergewohnheitsrecht	501
c)	EMRK als Bestandteil eines europäischen „ordre public“	504
aa)	Rechtsprechungspraxis der Konventionsorgane	505
bb)	Rechtsprechungspraxis des Gerichtshofs der Europäischen Union	507
cc)	Rechtsprechungspraxis der Konventionsstaaten	507
dd)	Rechtsauffassungen im europäischen Schrifttum	508
ee)	Funktion und Reichweite des europäischen „ordre public“ ...	509
d)	EMRK als europäischer „ordre public“ zugleich regionales „ius cogens“?	510
3.	Konsequenzen für den internationalen Rechtshilfeverkehr in Strafsachen	513
a)	Zwischen Vertragsstaaten der EMRK	513
b)	Zwischen Vertragsstaaten der EMRK und Nicht-Konventionsstaaten	515
F.	Ergebnis	517

Zusammenfassung und rechtspolitische Anmerkungen	522
A. Ergebnisse der Arbeit	522
B. Rechtspolitische Vorschläge zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes . . .	526
I. Bezogen auf den effektiven Menschenrechtsschutz durch das nationale Recht	526
II. Einbeziehung von Menschenrechtsklauseln in die Verträge über die grenz- überschreitende Zusammenarbeit in Strafsachen	526
 Literaturverzeichnis	 530
 Sachwortverzeichnis	 583

Abkürzungsverzeichnis

ACHR	American Convention on Human Rights
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
AFDI	Annuaire Française de Droit International
African JICL	African Journal of International and Comparative Law
AIDI	Annuaire de l'Institut de Droit International
AJIL	American Journal of International Law
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARHG	Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz von Österreich
AusIG	Ausländergesetz der Bundesrepublik Deutschland
Australian YIL	Australian Yearbook of International Law
Austrian JPIL	Austrian Journal of Public International Law
AVR	Archiv des Völkerrechts
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BDGVR	Berichte der Gesellschaft für Völkerrecht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKA	Bundeskriminalamt
BR-Drs.	Drucksache des Bundesrats
BT-Drs.	Drucksache des Bundestags
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BYIL	British Year Book of International Law
CMLRep.	Common Markets Law Reports

CMLRev.	Common Markets Law Review
CR	Computer Report
CybercrimeÜbk	Übereinkommen zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
DAG	Deutsches Auslieferungsgesetz
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DR	Decision & Reports
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DuD	Datenschutz und Datensicherung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EA	Europa-Archiv
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFARev.	European Foreign Affairs Review
EG	Europäische Gemeinschaften
EG-AuslFragÜbk	Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vereinfachung und Modernisierung der Verfahren zur Übermittlung von Auslieferungersuchen
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EG-ne-bis-in-idemÜbk	Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften betreffend der Anwendung des Grundsatzes „ne bis in idem“
EG-ÜberstellÜbk	Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Überstellung verurteilter Personen
EG-ÜbertragÜbk	Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Übertragung von Strafverfahren
EGV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften
EG-VollstrÜbk	Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vollstreckung ausländischer Urteile
EJIL	European Journal of International Law
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EP	Europäisches Parlament
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EuAIÜbk	Europäisches Auslieferungsübereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats

EU-AIÜbk	Übereinkommen über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
EuAuskÜbk	Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
EU-BestechProt	Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
EU-BestechÜbk	Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind
EU-BetrugsÜbk	Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
EuDrogenÜbk	Übereinkommen über den unerlaubten Verkehr mit Drogen auf hoher See zur Durchführung des Artikels 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
EuG	Gerichtshof erster Instanz der EU
EU-GeldwProt	Zweites Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstand- und Vollstreckungsübereinkommen
EU-ImmunProt	Protokoll über die Europäische Union und von Artikel 41 Absatz 3 des Europol-Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol
EuR	Europarecht
EuRhÜbk	Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
EU-RhÜbk	Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
EuropolÜbk	Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts
EuSchusswÜbk	Europäisches Übereinkommen über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schusswaffen durch Einzelpersonen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
EuStrVerkÜbk	Europäisches Übereinkommen über die Ahndung von Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
EuTerrÜbk	Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
EUV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Union

EU-VAlÜbk	Übereinkommen über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
EuVollstrÜbk	Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
EuZöR	Europäische Zeitschrift für öffentliches Recht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
Finn. Yb. Int'l Law	Finish Yearbook of International Law
FS	Festschrift
GAOR	General Assembly Official Records
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GeldwÜbk	Übereinkommen über Geldwäsche sowie über Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
GLSJ	Global Legal Studies Journal
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GYIL	German Yearbook of International Law
Hague YbIL	Hague Yearbook of International Law
Harv. ILJ	Harvard International Law Journal
HbdStR	Handbuch des Staatsrechts
HRJ	Human Rights Journal
HRLJ	Human Rights Law Journal
HRQ	Human Rights Quarterly
IAGMR	Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
ICJ	International Court of Justice
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ICTR-Statut	Statut des International Criminal Tribunal of Ruanda
ICTY-Statut	Statut des International Criminal Tribunal of Yugoslavia
IGH	Internationaler Gerichtshof
IJGLS	Indiana Journal of Global Legal Studies
IKPK	Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission
IKPO	Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
ILR	International Law Reports

Indian JIL	Indian Journal of International Law
IPbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IStGH-Statut	Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
JIR	Jahrbuch für Internationales Recht
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen Zeitung
KorruptÜbk	Übereinkommen über die strafrechtliche Bekämpfung der Korruption zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MJ	Maastricht Journal
MOE-Staaten	Mittel- und osteuropäische Staaten
Neapel II-Übk	Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen
Neth. Yb. Int'l Law	Netherlands Yearbook of International Law
NILR	Netherlands International Law Review
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungsreport
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
OAS	Organisation of American States
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECD-BestechÜbk	Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr
OECD-Übk	Übereinkommen über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖRiZ	Österreichische Richterzeitung
ÖZöRVR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
OLAF	Office de lutte anti-fraude
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PCIJ	Permanent Court of International Justice
PJZS	Polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Polish YBIL	Polish Yearbook of International Law
RdC	Académie de Droit International, Recueil des Cours
RevMC	Revue du Marché Commun et de l'Union Européenne
RGDIP	Revue Générale de Droit International Public
RiVAsT	Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RTDeur	Revue trimestelle droit européen
RUDH	Revue universelle de droit de l'Homme
Schengen I	Übereinkommen zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen
SchengenProt	Protokoll zur Einbeziehung des Schengen-Besitzstands in den Rahmen der Europäischen Union
SchwJIR	Schweizerisches Jahrbuch für Internationales Recht
SchwJZ	Schweizerische Juristenzeitung
SchwZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
SCOR	Security Council Official Records
SDÜ	Schengener Übereinkommen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen
Series A, Nr.	Publications of the European Court of Human Rights, Judgments and Decisions
StGB	Strafgesetzbuch
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
StPO	Strafprozessordnung
StrVert	Strafverteidiger
SZ	Süddeutsche Zeitung
TREVI	Terrorisme, Radicalisme, Extrémisme et Violence Internationale
UCLAF	Unité pour la coordination de la lutte anti-fraude
ÜberstÜbk	Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats
Übk	Übereinkommen
UmweltschÜbk	Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats

UN	United Nations
UN-AntiFolterÜbk	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
UN-DrogenÜbk	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Rauschgiften und psychotropen Substanzen
UNO	United Nations Organization
UN-TerrorBombÜbk	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge
UN-TranskrimÜbk	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Bekämpfung der transnationalen Kriminalität
UNTS	United Nations Treaty Series
VerfO-EGMR	Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
VerfO-EKMR	Verfahrensordnung der Europäischen Kommission für Menschenrechte
VerwArch	Verwaltungsarchiv
Virg. JIL	Virginia Journal of International Law
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
Wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WM	Wertpaper-Mitteilungen
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
Yale J. Int'l L.	Yale Journal of International Law
YBILC	Yearbook of the International Law Commission
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZBJI	Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres
ZEuS	Zeitschrift für europarechtliche Studien
ZFIS	Zeitschrift für Innere Sicherheit in Deutschland und Europa
ZP	Zusatzprotokoll
ZP-EMRK	Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
ZP-EuAIÜbk	Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen
ZP-EuAuskÜbk	Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Unterrichtung über ausländisches Recht
ZP-EuRhÜbk	Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
ZP-ÜberstÜbk	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

A. Gegenstand der Arbeit

Seit nunmehr Jahrzehnten beschäftigt sich die wissenschaftliche Praxis mit der Frage, ob und in welchem Umfang dem Einzelnen auf der Ebene des Völkerrechts unmittelbare subjektive Rechte zukommen. Die etwa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einsetzende Internationalisierung des Menschenrechtsschutzes¹ hat maßgeblich dazu beigetragen, dass inzwischen uneingeschränkt anerkannt ist, dass das Individuum Inhaber sowohl unmittelbarer Rechte als auch Pflichten auf der Ebene des Völkerrechts sein kann. Insbesondere hat der Einzelne sich aus seiner Mediatisierung durch den Staat befreit und ist zu einem eigenständigen, wenngleich beschränkten Völkerrechtssubjekt geworden.² Die Frage nach der *Subjektstellung* des Einzelnen beschäftigt daher seit Jahren auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen. Während noch nahezu bis in die 90er Jahre sowohl im Schrifttum als auch in der nationalen Rechtsprechung die Auffassung vertreten wurde, dass der Verfolgte ein bloßes *Objekt* der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in Strafsachen sei,³ kann diese Auffassung heute nicht mehr vertreten werden. In der Tat dreht sich die wissenschaftliche Diskussion der letzten Jahre vielmehr darum, in welchem Umfang die nunmehr anerkannte *Subjektstellung* des Einzelnen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Staaten zur Strafverfolgung auf völkerrechtlicher und auf inner-

¹ Hierzu *Ermacora*, Menschenrechte, Bd. I, S. 532; *Hobe*, Verfassungsstaat, S. 216 ff.; ausführlich zur Geschichte der Grund- und Menschenrechte *Hartung*, Die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte, 1964.

² Vgl. nur *Brownlie*, Principles, Kap. 24; *Dahm/Delbrück/Wolfrum*, Völkerrecht, Bd. I/1, S. 26, und I/2, § 108 (in Vorbereitung); *Epping*, in: Ipsen, Völkerrecht, § 7 Rn. 5 ff.; *Hobe*, Verfassungsstaat, S. 219 ff., 222; *Mosler*, ZaöRV 22 (1962), 1 ff.; *Shaw*, International Law, S. 178; *Verdross/Simma*, Völkerrecht, § 423.

³ Vgl. zu der ablehnenden Haltung der Rechtsprechung, dass die Verträge über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen subjektive Rechte des Einzelnen begründen BVerfG, Beschluss vom 25.3.1981, BVerfGE 57, 9 (25 f.); BGH, NStZ 1985, 464; NJW 1988, 2185 = NStZ 1988, 277; OVG Münster, MDR 1979, 609; siehe insbesondere noch OLG München, Urteil vom 4.9.1996, StV 1997, 372; zu den (ehemaligen) Vertretern der zweidimensionalen Sichtweise im deutschsprachigen Schrifttum gehören *Gillmeister*, NJW 1991, 2245 ff.; *Schröder*, BayVBl. 1979, 231 ff.; *Vogler*, Auslieferungsrecht und Grundgesetz, S. 28; *von Bubnoff*, Auslieferung, Verfolgungsübernahme, Vollstreckungshilfe, 1988; hierzu im Einzelnen unten 3. Kapitel, S. 228 ff.

staatlicher Ebene Grenzen auferlegt.⁴ Wengleich die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen Schrifttums sich hierbei zunächst auf die Rechtsstellung des Auszuliefernden richtete⁵ und diese Fragestellung bei der sonstigen Rechtshilfe in Strafsachen vernachlässigt wurde, können grundsätzlich auch alle anderen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen die Grund- und Menschenrechte der verfolgten Personen tangieren.⁶

Einen in der Geschichte des Auslieferungs- und Rechtshilferechts unvergleichlichen Schub wissenschaftlichen Interesses an der Rechtsstellung des Einzelnen hat insbesondere das bahnbrechende und Aufsehen erregende Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg vom 7. Juli 1989 im Fall des deutschen Staatsangehörigen *Jens Soering* ausgelöst.⁷ Während das auslieferungs- und rechtshilferechtliche Schrifttum bis dahin dominiert war von der Auffassung, dass die Interessen des Einzelnen nur mittelbar über die traditionellen Auslieferungs- und Rechtshilfebestimmungen geschützt werden könnten⁸ und die wissenschaftliche Diskussion den Focus auf die Verbesserung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit richtete, löste die Verkündung des Urteils eine Welle von Aufsätzen, Besprechungen und Kritiken aus,⁹ in deren Mittelpunkt erstmals und in

⁴ Siehe nur *Blakesley/Lagodny*, *Vanderbilt Journal of Transnational Law* 24 (1991), 1 ff.; *Dinstein*, *Revue Internationale de Droit Pénal* 62 (1991), 31 ff.; *Errera*, in: *Collected Courses of the Academy of European Law* 1995, Bd. VI-2 (1997), 245 ff.; *Gilbert*, *Aspects of Extradition Law*, 1991; *Lagodny*, *NJW* 1988, 2146 ff.; *ders./Reisner*, *Finn. Yb. Int'l Law* 3 (1992), 237 ff.; *Lagodny/Schomburg*, *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 2000, 379 ff.; *Schomburg*, *StV* 1998, 153 ff.; *Sheleff*, *Israel Law Review* 27 (1993), 310 ff.; *Swart*, *Neth. Yb. Int'l Law* 23 (1992), 175 ff.; *Vogler*, *ZStW* 105 (1993), 3 ff.; *Trechsel*, *EuGRZ* 1987, 69 ff.; *Williams*, *Hague YbIL* 1993, 95 ff.; *ders.*, *Loyola of Los Angeles International & Comparative Law Journal* 13 (1991), 799 ff.

⁵ Vgl. insbesondere *Lagodny*, *Die Rechtsstellung des Auszuliefernden in der Bundesrepublik Deutschland*, 1989, dessen umfassende Prüfung sowohl der Menschenrechte als auch der Grundrechte als Grenzen der individualrechtliche Grenzen der Auslieferung zu einem Umdenken in Rechtsprechung und Schrifttum der Bundesrepublik Deutschland geführt hat.

⁶ Vgl. nur die umfangreichen Untersuchungen von *Currie*, *Criminal Law Forum* 11 (2000), 143 ff., im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte und von *Scheller*, *Ermächtigungsgrundlagen für die internationale Rechts- und Amtshilfe zur Verbrechensbekämpfung*, 1997, im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte des Grundgesetzes; siehe hierzu auch *Harings*, *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei- und Zollverwaltungen und Rechtsschutz in Deutschland*, 1998.

⁷ EGMR, *Soering v. Vereinigtes Königreich*, Urteil vom 7.7.1989, Series A, No. 161 = *EuGRZ* 1989, 314 = *NJW* 1990, 2183 mit Anmerkung *Lagodny*; ausführlich hierzu unten 4. Kapitel, S. 276 ff.

⁸ Hierzu nur *Williams*, *Hague YbIL* 1993, 94 ff.; *van den Wyngaert*, *Israel Yearbook on Human Rights* 19 (1989), 287 ff.; vgl. allerdings *Lagodny*, *NJW* 1988, 2146 ff., und *Trechsel*, *EuGRZ* 1987, 69 ff., die sich bereits zu diesem Zeitpunkt ausführlich der Frage des Grundrechtsschutzes widmeten.

⁹ Zu dieser Entscheidung insbesondere *Blumenwitz*, *EuGRZ* 1989, 326 ff.; *Breitenmoser/Wilms*, *Mich. J. Int'l L.* 11 (1990), 845 ff.; *Dugard/van den Wyngaert*, *AJIL* 92 (1998), 187 ff.; *Labayle*, *JCP* 1990, 3452 ff.; *Lagodny*, *NJW* 1990, 2189 ff.; *Lillich*, *AJIL* 85

aller Deutlichkeit die Frage nach den *Menschenrechten* der von Maßnahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen betroffenen Personen stand.

Aus der Sicht des Individuums stellt sich die Frage, warum es rund 40 Jahre seit der am 10. Dezember 1948 feierlich durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)¹⁰ und der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)¹¹ gedauert hat und es erst eines Urteils des EGMR im Jahre 1989 bedurfte, um seine Menschenrechte in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu stellen. Entscheidender wird jedoch sein zu klären, welche Konsequenzen sowohl das wissenschaftliche Schrifttum als auch die internationale und die innerstaatliche Staatenpraxis aus diesem wegweisenden Urteil gezogen haben. Ein Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit ist es daher, die Auswirkungen der Internationalisierung des Menschenrechtsschutzes auf die innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Rechtsbeziehungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen zu untersuchen, die Trends in Rechtsprechung und Schrifttum und die faktischen und rechtlichen Probleme in der Praxis herauszuarbeiten, kritisch zu bewerten und gegebenenfalls weiterführende Lösungsansätze vorzuschlagen. Die grund- und menschenrechtlichen Interessen des Einzelnen und die Frage, wie sich diese sowohl auf der innerstaatlichen als auch auf der internationalen Ebene am effektivsten anerkennen, realisieren und durchsetzen lassen, sollen dabei immer im Vordergrund stehen, denn die Achtung und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten stellt eine Grundvoraussetzung für das friedliche Zusammenleben der Völker und insbesondere auch eines der tragenden Verfassungsprinzipien aller europäischen Staaten und der Europäischen Union dar.¹²

(1991), 128 ff.; *Shea*, Yale J. Int'l L. 17 (1992), 85 ff.; *Sheleff*, Israel Law Review 27 (1993), 310 ff.; *Sudre*, RGDI 1990, 103 ff.; *van den Wyngaert*, ICLQ 39 (1990), 757 ff.; *van der Wilt*, NILR 1995, 53 ff.; *Vogler*, in: FS Meyer (1990), 477 ff.; *ders.*, NJW 1994, 1433 ff.; *Warbrick*, Mich. J. Int'l L. 11 (1990), 1073 ff.; *Zühlke/Pastille*, ZaöRV 59 (1999), 749 ff. mit weiteren Nachweisen in Fn. 16.

¹⁰ Universal Declaration of Human Rights vom 10.12.1948, GA-Res. 217 (III), UN-Doc. A/810, in: Official Records third Session (1948), S. 71; hierzu ausführlich unten 3. Kapitel, S. 261 ff., 350 ff.

¹¹ ETS No. 5, Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms vom 4.11.1950, BGBl. 1952 II, 685, 953, am 3.9.1953 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten, BGBl. 1954 II, 14; hierzu ausführlich unten 3. Kapitel, S. 256 ff.

¹² Vgl. nur Art. 6 I, II EUV: „Die Europäische Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam. Die Europäische Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten [EMRK] gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.“